

Antragsteller/in:

Name/Vorname
Straße, Hs.-Nr.
PLZ, Ort
Telefon/Fax
E-Mail

Az: _____

**Antrag auf Ausstellung einer Nichtbegünstigungsbescheinigung nach dem
§ 1025 bzw. § 1109 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches¹**

Hiermit beantrage ich für nachstehendes Grundstück (dienendes Grundstück)

Grundbuch von _____ Blatt: _____

Gemarkung _____

Flur, Flurstücke _____

in Abt. II, Lfd. Nr. _____ belastet mit dem folgenden

Recht _____

zu Gunsten des Grundstücks (herrschendes Grundstück)

Grundbuch von _____ Blatt: _____

Gemarkung _____

Flur, Flurstücke _____

die Ausstellung einer Nichtbegünstigungsbescheinigung.

Die Teilung des herrschenden Grundstücks ist bereits erfolgt / ist beabsichtigt.²

¹ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), in der jeweils geltenden Fassung

² Nichtzutreffendes bitte streichen.

Folgende Unterlagen sind beigelegt:

- ☐ Liegenschaftskarte mit Darstellung der erfolgten bzw. beabsichtigten Teilung und des betroffenen Rechts
- ☐ aktueller Grundbuchauszug
- ☐ Nachweis über das Rechtsgeschäft zur Begründung des Rechtes oder Auszug aus den Grundakten
- ☐ Sonstiges _____

An der Ausstellung der Bescheinigung besteht ein berechtigtes Interesse als

Eigentümer / Erwerber / Sonstiges _____

(nicht Zutreffendes bitte streichen)

Mir ist bekannt, dass die Ausstellung der Bescheinigung als auch eine mögliche Ablehnung des Antrages kostenpflichtig ist. Die Kosten trägt

- ☐ der Antragsteller
- ☐ ein anderer. Eine Kostenübernahmeerklärung ist beigelegt.

Datum

Unterschrift Antragsteller

Hinweise:

Eine Nichtbegünstigungsbescheinigung kann beantragt und zur Berichtigung des Grundbuches vorgelegt werden, wenn der folgende Fall vorliegt:

Teilung des herrschenden Grundstücks (begünstigtes Grundstück)

Wird das herrschende Grundstück (begünstigtes Grundstück) geteilt, so erlischt eine Grunddienstbarkeit für den Teil des herrschenden Grundstücks kraft Gesetz (§ 1025 BGB) dem diese nicht zum Vorteil gereicht. Gleiches gilt sinngemäß für eine subjektiv dingliche Reallast (§ 1109 Abs. 3 BGB).

Beispiele für eine Grunddienstbarkeit (§ 1018 BGB):

Geh- und Fahrrecht, Leitungsrecht für den jeweiligen Eigentümer eines anderen Grundstücks

Die Kostenerhebung erfolgt nach der Thüringer Verwaltungskostenordnung für das amtliche Vermessungswesen³.

³ Thüringer Verwaltungskostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (ThürVwKostOVer) vom 29. Januar 2010 (GVBl. S. 1), in der jeweils geltenden Fassung, Anlage zu § 1 Absatz 1, Nr. 12